

VORWORT



Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein Förderprogramm aufgelegt, das darauf ausgelegt ist, strukturschwache Gebiete im ländlichen Raum zu stärken.

In den ländlich geprägten Bereichen des Landkreises Lörrach wollen wir gemeinsam mit Ihnen und den Kommunen auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen reagieren, um ein gleichwertiges Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld in allen Teilgebieten des Landkreises zu ermöglichen. Hierbei kommt dem ELR eine zentrale Bedeutung und Funktion zu.

Dieser Flyer bietet Ihnen einen Überblick, wie Projekte, die die Wohn- und Standortqualität Ihrer Gemeinde verbessern, gefördert werden können.

Sie haben ein tolles Projekt, für das Sie einen ELR-Zuschuss beantragen wollen? Dann wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder die Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus im Landratsamt Lörrach

Herzlichst
Ihre

Marion Dammann
Landrätin

ANTRAGSVERFAHREN



Antragsfristen

(für Projekt mit Start im Folgejahr)

Vorberatung: bis August des aktuellen Jahres

Abgabe: September des aktuellen Jahres

Förderbescheid: 2. Quartal des Folgejahres

ANSPRECHPARTNER

**Ihre Gemeinde &
Landratsamt Lörrach**

Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus

Martina Hinrichs / Madeline Siebert

Telefon: 07621 – 410 3010 / 3011

Jetzt
Fördermittel
beantragen

ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Förderschwerpunkt Wohnen



Wir lassen die Zukunft im Dorf

■ ZIEL DER FÖRDERUNG

Ziel der Förderung mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ sind der Erhalt und die Stärkung der Ortskerne einschließlich Siedlungsgebiete der 60er Jahre im ländlichen Raum, insbesondere durch folgende **FÖRDERKATEGORIEN:**

■ UMNUTZUNG VORHANDENER BAUSUBSTANZ

- Das Gebäude bleibt in seinem Bestand erhalten, Gauben dürfen angebaut werden.
- z.B. ehemaliger Heustock oder Scheune
- Förderung:
30 %, max. 50.000 € pro Wohneinheit,
max. 100.000 € pro Vorhaben

■ UMFASSENDE MODERNISIERUNG

- Anpassung einer bereits bestehenden Wohnung an zeitgemäße Wohnverhältnisse
- Mindestens 3 Gewerke müssen betroffen sein.
- Es muss sich um abgeschlossene Wohneinheiten mit Dauerwohnnutzung handeln.
- Förderung:
30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit,
max. 100.000 € pro Vorhaben

■ NEUBAUTEN IN BAULÜCKEN

- Ausschließlich die Eigennutzung ist förderfähig.
- Förderung:
30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit,
max. 100.000 € pro Vorhaben

■ AUFSTOCKUNGEN, UMBAUTEN

- Abriss und Neuaufbau des Dachgeschosses bzw. Aufsetzen eines weiteren Stockwerks
- Ausschließlich die Eigennutzung ist förderfähig.
- Förderung:
30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit,
max. 100.000€ pro Vorhaben

■ NEUORDNUNG MIT BAUREIFMACHUNG

- Gebäudeabriss mit definierter Nachnutzung
- Die Nachnutzung muss nicht zwingend ELR förderfähig sein
- Neben den reinen Abbruchkosten können auch Entsorgungskosten geltend gemacht werden.
- Förderung:
30 %, max. 100.000 € pro Vorhaben

■ BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Antrag Projektträger:
 - privat wohnen: **ELR-3**
 - gewerblich wohnen: **ELR-5**
- Projektbeschreibung Wohnen **ELR-4**
- Kostenschätzung(en) DIN 276, **getrennt nach Wohneinheiten**
- Pläne möglichst bauantragsgleich
- „Holzzuschlag“: **ELR-9**
- Wohn- und Nutzflächenberechnung

■ HINWEISE

- **Zusätzliche Förderung:**
Bei überwiegendem Einsatz nachwachsender Rohstoffe, wie z.B. Holz, kann in allen genannten Bereichen ein um 5 % höherer Fördersatz gewährt werden (ELR-9).
- **Baubeginn:**
Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides im Folgejahr der Antragsstellung begonnen werden.
- **Eigennutzung:**
Eine Eigennutzung liegt vor, wenn der Projektträger oder Verwandte 1. oder 2. Grades für die Dauer der Zweckbindung (i.d.R. 15 Jahre ab Fertigstellung) darin wohnen
- **Gewerblich Wohnen:**
Sie haben mehr als eine vermietete Wohnung (Grundlage sind alle Wohnungen im Gebäude) oder im Gebäude befindet sich nur eine Wohneinheit, die vermietet wird. Der Fördersatz beträgt 15 %, max. 200.000 € pro Vorhaben
- **Kategorie:**
Oft besteht ein Projekt aus mehreren dieser genannten Eigenschaften gleichzeitig. Es gilt die Förderkategorie, deren geplante Fläche überwiegt.
- **Allgemein:**
Bitte beachten Sie, dass trotz einer korrekten Antragsstellung nicht alle Anträge bewilligt werden, da i.d.R. mehr Zuschüsse beantragt werden, als zur Verfügung stehen. Zudem muss die beantragte Fördersumme mindestens 5.000 € betragen.